

Bezug-Preis
in den Deutschen über den im Städte-
karte und den Vororten errichteten Aus-
gaben abgezahlt: vierzigstellich A 4,50.
Bei gleichzeitiger täglicher Abholung aus
dem A 6,00. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzigstelich
A 5.— Durch übliche Kreuzpostbeförderung
im Ausland: monatlich A 7,50.

Die Abreise-Kündigung erhältlich 1/2 Uhr,
die Abreise-Kündigung 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Hannoversche S.

Die Expedition ist donnerstag ununterbrochen
geschlossen von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:
C. Steim's. Cöln. (Mittelstrasse 1),
Universitätsstrasse 1,
Saar 10 Zürich,
Katharinenstr. 14, part. und Dienstag 7.

Nr. 93.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Mittwoch, den 21. Februar,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 20. Februar.

Der Besuch, den Fürst Bismarck dem Kaiser auf dessen feierliche Einladung am Vorabend des kaiserlichen Geburtstags in Berlin abstattet, hat weit über die Grenzen Deutschlands hinaus so stürmische Freude erregt und so große Hoffnungen erweckt, daß der Gegenbesuch, den der Kaiser gern in Friedensreden abstimmt, eine Steigerung dieser Freude und Hoffnungen nicht zuholt. Man betrachtet überall diesen Gegenbesuch als die natürliche Folge und die nächste Freude jenes Besuchs; über die weitere Fröhlichkeit hat man sich so gründlich ausgesprochen, daß man jetzt eine Sicherstellung für Friedensreden erachtet. Nur auf die Einzelheiten der neuen Begegnung war man gespannt, weil man aus ihnen einen Schluss auf den näheren oder ferneren Zeitpunkt des Reisens der ersehnten Freunde ziehen glaubte. Da bis jetzt vorliegenden Meldungen gestatten aber einen solchen Schluss noch nicht. Das Wollf'sche Telegraphen-Bureau kühlte die Begegnung des Kaisers und seines kaiserlichen Gastes, wie die Adelschroniken etwas lächerlich und formell, als das „Fürstliche Bureau“ und die Special-Berichterstatter einiges Blätter. Alle Berichte zusammen aber sind ziemlich düster, was freilich auf die getroffenen Beschlüsse, die eine Bekämpfung des Kaiser's verboten hatten, und auf den intimen Charakter der Begegnungen in dem fürstlichen Schloss zurückzuführen ist. Nicht einmal darüber, ob der Kaiser wirklich, wie das „Fürstliche Bureau“ erhaben haben will, mit dem Fürsten im gelben Salone des Schlosses eine einstündige Unterredung gehabt hat, oder nicht, liegt bis jetzt eine zweifälsige Meldung vor. Es ist aber auch von geringer Bedeutung, ob eine vertragliche Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Kaiserlager stattgefunden hat. Die Hauptaufgabe ist, daß eine neue Begegnung zwischen ihnen erfolgt, so, daß der Kaiser angekündigte persönliche Freundschaft mit dem Fürsten fortgesetzt werden soll, und jedem fortgesetzt werden wird. Eine solche Fortsetzung geht aber auch die Gewahr, daß die längere Verzerranäherung des Kaisers an seinen alten Nachbarn mehr und mehr eine innere zur Folge haben wird, die auch auf politischem Gebiete höchstbar werden muss. Gerade die Nähe, mit der von einer Seite die Neuerungen der neuen Begegnung gefordert werden, läßt vermuten, daß es eine einschneidende Stelle gibt, welche die unvermeidlichen Konsequenzen einer österlichen Begegnung fürchtet. Diese Fortschreibung bestätigt aber die Hoffnungen der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

Der deutsch-russische Handelsvertrag ist gestern im Bundesrathe, wie von mehreren Seiten versichert wird, einstimmig angenommen worden. Es ist richtig, so ist gemeinsam auch zwischen Preußen und den an der Frage des handelsstehenden oder der Aufhebung der preußischen Staffelsteuer

für Getreide und Mühlenfabrikate besonders interessierten Staaten ein principielles Einverständnis über diese Frage bereits erzielt. Trotzdem ist es für das Schriftal des Handelsvertrags im Reichstage, wo die erste Sitzung am Montag beginnen wird, von wesentlicher Bedeutung, daß die Staatssekretärfrage der Salzabfiskusierung über den Handelsvertrag über das Stadium principieller Einverständnisse zwischen den betreffenden Regierungen hinauskommt. Wenn, wie verlautet, morgen im preußischen Abgeordnetenkamme, wo die Staatssekretärfrage zur Erörterung kommt, die Regierung die Erklärung abgibt, sie werde einen Druck von britischem und französischem Seite nicht nachziehen, aber die Sache nochmals ernsthaft Prüfung unterziehen und zu diesem Zwecke baldmöglichst den Landesstaatsbankrat einberufen, so mag eine solche Erklärung den in die preußischen Pläne einzweihenden Regierungen genügen, viele Mitglieder des Reichstages aber wird sie nicht befriedigen. Wie viel Gewicht in Süden und im Westen darauf gelegt wird, daß die Aufhebung des preußischen Staffelsteuers der Annahme des russischen Handelsvertrags unterstellt werden soll, ist schwer zu sagen. Daß die Annahme des Handelsvertrags ausdrücklich, aber die Aufhebung jener Tarife dringend fordern. So heißt es z. B. in den Sitzungen aus Göttingen und Hessenberg: „Wersto bestimmen müssen wir aber auch die Erwaltung ausbreiten, das mit dem Ausdehnung des Vertrages die preußischen Staatssteuern für Getreide und Mühlenfabrikate in Weißfalen kommen. Diese Tarife schädigen jetzt schon das fürst- und westdeutsche Mühlengewerbe auf Empfindlichste, indem sie das naturgemäß Abfallgebiet befehlen in ähnlicher Weise beschränken und Versicherungen hervorbringen, welche der geographischen Lage nicht entsprechen; sie werden aber unsere Mühlendustrie verhindern zu Grunde richten, wenn einmal das aus russischer Seite in den Grenzgebieten erzeugt wird.“

Das am 22. Februar wieder zusammengetretene österreichische Reichsratshauptkabinett wird wahrscheinlich mit forger Unterredung bis Donnerstag verhandeln. Bis Donnerstag sollen zur verhältnismäßig wenigen Dienstzeitungen stattfinden, um den Budgetausschüsse Zeit zur Bearbeitung zu lassen. Sonnabend soll das Parlament die Vorlage über die Einziehung des Staatsrenten, sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Wiener Versteigerungen, erläutern. Die klügste Sessie soll überhaupt wirtschaftlichen und finanziellen Gespenstern gewidmet sein, da das Cabinet Wirtschaftspolitik daran festhält, vor Erledigung der Wahlreform, über welche ebenfalls das Cabinet Taaffe zu Fall kam, alle großen politischen Fragen ruhen zu lassen. Was die Wahlreform anbetrifft, von der es in letzter Zeit aufstrebend soll gewesen ist, so ist gutem Vernehmen nach im Schope des Ministeriums nunmehr ein Einvernehmen über die wesentlichen Gewaltlagen derselben erzielt, doch wird das Cabinet mit einem abgeschlossenen Elaborate vor das Parlament treten, sondern vorher mit den Vertreternmannen der coalitiven Parteien Beratungen pflegen. Dies soll schon in Woche geschehen. — Nachdem der Verwaltungsgerichtshof als oberste Instanz entschieden hat, daß der Prager Statthalter in seinem eignen autonomen Wirkungsbereich handeln darf, wird die Klage gegen ihn nur eingehen, wenn er sich auf vergleichende Geographie beschreibt; das wird höchst voraussichtlich nicht thun.

Bon dem deutsch-russischen Handelsvertrage hat auch die Schweiz wesentlichen Vorteil, und sein Abschluß wird

bisher und Geschäftleute sollten dafür Sorge tragen, daß sofort mit dem Verhören der offiziellen zweisprachigen Aufschriften die Strafanzeigungen auch in deutscher Sprache erledigt gemacht werden und zwar durch Justiz an den Firmenstellen, Kaufhäusern u. s. Der Prager deutsche Verein für städtische Angelegenheiten dürfte die betreffende Aktion einleiten, und es wird angenommen, daß der schwedische Kaufmannsverein nicht allzu wenig geboten wird, denn die schwedischen Geschäftleute reagieren fast auf deutliches Publikum und sind am Gewerbeleben wesentlich interessiert.

In den belgischen Nachstädten steht das frühe Vorzeichen der Silbermänner, welche die Rehabilitation des Silbers erreichen und sogar die Errichtung einer internationalen bimetallistischen Liga anstreben, auf nicht geringen Widerstand. Auch in den belgischen Kammern, in denen die Anhänger der Goldwährung stark vertreten sind, sieht man diese Befreiungen der Silbermänner fast gegenüber, da man der Ansicht naheigt, daß schließlich die Umwandlung des lateinischen Münzbundes und die Annahme der Goldwährung unvermeidlich sein werden. Es ist bestimmt, daß das bedeutende, mächtige Blatt „Das liberale Franken“ vor allen Illustrationen in der Silberfrage warnt und ausführt, daß, nachdem der Silberpreis auf 29% Pence per Unze gefallen ist, das liberale Frankenland nur 2,40 Francs werth ist. „Dieser ist nicht gut in unvergleichlich. Gleichwohl sieht es noch keine, welche die Rehabilitation dieses verfallenen Metalls erwartet; ja, man will sogar zu diesem Zwecke eine internationale Liga errichten. Diese Agitation ist viel bedauerlich, denn sie leitet den Regierungen, besonders der belgischen, einen begrenzten Vorwand, um nichts zu thun. Man dringt vor, daß man eine Wiederaufrichtung der Courte erwarten; das einbindet davon, Maßnahmen zu ergreifen, um das Land von einer entwerteten und hinterlichen Währung zu befreien.“ — Da Belgien nicht weniger als 250 Millionen Francs Silbermünzenfranklin im Umlauf hat, so liegt es auf der Hand, daß das Land einen sehr erheblichen Verlust zu tragen hat. Das Ministerium schwant aber die einzuhaltende Wahrheit, daß der alte Haedt warum der Preis noch durch Sechs vom Jahre 1811 gewisse Steuerbefreiungen zugestanden worden. Der liberale Finanzminister Hamza bat bei der Aufführung der letzten Budgetvorlesung verucht, Navarra, die ihren christlichen Abschnitt mit dem Sieg über Roland, den Ritter im Thal von Roncesvalles einheit, den hohen Titel Königreich, und als Überstreich der alten Haedt waren die Provinz noch durch Sechs vom Jahre 1811 gewisse Steuerbefreiungen zugestanden worden. Der liberale Finanzminister Hamza bat bei der Aufführung der letzten Budgetvorlesung verucht, Navarra in annähernd gleicher Blätzung wie die übrigen Provinzen zu den Steuerabgaben heranzubringen; die Provinz sollen aufstehen und Navarra und das Baskenland nach den gleichen Regelungen regiert werden, wie alle übrigen Spanier. Gegen die Auflösung der gleichen Provinz hätten Navarras und Basken gewisslich nichts einzuwenden, wohl aber gegen die gleichen Gesetze. Ist Grund ihrer bisherigen Sonderregelungen, sollen die Provinz befreit werden, nicht durch den spanischen Finanzminister. Als das nach Bekämpfung des ersten Carlistenkrieges sicherlich befreigtes Haedt nicht unter allen Umständen und um jeden Preis festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, biß einen Precedent schafft, dessen Folgen unbestimmt wären; besser sei es, abermal zu den Basken zu greifen, wie es denn tatsächlich geschieht. Ein solcher wird sich sehr bald finden, wenn Rückt seine Vorstellungen außerhalb der Universität begonnen hat. Die Regierung will gegen ihn nur eingespielen, wenn er sich auf vergleichende Geographie beschreibt; das wird höchst voraussichtlich nicht thun.

Bon dem deutsch-russischen Handelsvertrage hat auch die Schweiz wesentlichen Vorteil, und sein Abschluß wird

bisher von der vorlängen Handelswelt lebhaft begrüßt. Die Deutschland zugestandene Ermäßigung kommt nämlich im Falle des von der Schweiz mit Russland am 26. Dezember 1872 abgeschlossenen Weinbegünstigungsvertrages und der Erteilen zu Gunsten. Besonders erfreut sind die Überindustriellen, deren gute Nachbar Russland ist, da längst überwiegend in Russland per Pud — 16,33 kg nur noch 0,50 Rubel an Stelle der jetzigen 0,75 Rubel Eingangsgebühr zu bezahlen haben werden. Ganz wie der Sohn auf fertige Überschrift, nämlich von 1,50 auf 1,30 Rubel per Stück, ermäßigt. Auch der Sohn für allerlei Maschinen, von denen die Schweiz jährlich für rund 600 000 Francs nach Russland ausführt, ist etwas herabgesetzt worden, nämlich von 2 Rubel auf 1,80 Rubel, für elektrische Maschinen sogar von 4,50 auf 1,40 Rubel. Der Sohn auf Stahl, dessen Ausfuhr nach Russland im Jahre durchschnittlich 590 000 Francs beträgt, wird im Zukunft 6 Rubel 5,10 per Pud betragen. Erreicht wird noch folgende Reduktion: Überbarren, deren Ausfuhr rund 1/2 Mill. Et. beträgt, von 17 auf 14 Rubel per Pud, seitene Säulen von 7,50 auf 6,75 Rubel und wissenschaftliche Instrumente von 8 auf 6,50 Rubel. Die Verminderung Frankreichs über den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags erweckt in der Schweiz überall Genugtuung. Dieses hat seit sieben Monaten mit der Nachbarrepublik einen Krieg, der die Schweiz ebenso empfindlich schädigt, wie Frankreich. Sehr ist es auch zwischen der Schweiz und Italien noch zu keinen Soldaten gekommen. Man hat schwierigkeiten mehrfach vorzuschlagen, bei Streitfällen ein Schiedsgericht anzurufen, allein Italien erkennt die Rechtsmäßigkeit eines solchen nicht an, und so wird der Sohn so lange fortzuhauen, bis er vorerst von beiden Seiten geobt ist, in sich selbst zusammenfällt.

Wie im vorigen Jahre, droht auch jetzt wieder in Spanien das Festhalten an den Sonderrechten (Haedt) der einzelnen Provinzen zu ersten Verwirrungen mit der Staatsgewalt zu führen. Diesmal ist es die Provinz Navarra, die sich gegen den Einheitsstaat erhebt. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts führte Navarra, trotz und eifrigst auf seine Geschichte, die ihren christlichen Abschnitt mit dem Sieg über Roland, den Ritter im Thal von Roncesvalles einheit, den hohen Titel Königreich, und als Überstreich der alten Haedt waren die Provinz noch durch Sechs vom Jahre 1811 gewisse Steuerbefreiungen zugestanden worden. Der liberale Finanzminister Hamza bat bei der Aufführung der letzten Budgetvorlesung verucht, Navarra in annähernd gleicher Blätzung wie die übrigen Provinzen zu den Steuerabgaben heranzubringen; die Provinz sollen aufstehen und Navarra und das Baskenland nach den gleichen Regelungen regiert werden, wie alle übrigen Spanier. Gegen die Auflösung der gleichen Provinz hätten Navarras und Basken gewisslich nichts einzuwenden, wohl aber gegen die gleichen Gesetze. Ist Grund ihrer bisherigen Sonderregelungen, sollen die Provinz befreit werden, nicht durch den spanischen Finanzminister. Als das nach Bekämpfung des ersten Carlistenkrieges sicherlich befreigtes Haedt nicht unter allen Umständen und um jeden Preis festgehalten werden, auch um den einer bewaffneten Erhebung. Die gemeinsame Befreiung duldet, biß einen Precedent schafft, dessen Folgen unbestimmt wären; besser sei es, abermal zu den Basken zu greifen, wie es denn tatsächlich geschieht. Ein solcher wird sich sehr bald finden, wenn Rückt seine Vorstellungen außerhalb der Universität begonnen hat. Die Regierung will gegen ihn nur eingespielen, wenn er sich auf vergleichende Geographie beschreibt; das wird höchst voraussichtlich nicht thun.

Eilda halte die eng beschriebenen Seiten aufeinander. Wie viele Tage und Stunden werden die zitternden Finger der Kranken an diesen zahllosen Seiten geschrieben haben, bis ihr die Fieber aus der sterbenden Hand gefunken war. Mit ihrem unermüdlichen Augen sah sie das betroffene Märchen nach Anfang und Ende.

2. Kapitel.

„Mein Kind, meine geliebte, einzige Eilda“, lautete der Ruf — und das Eube — ich, mittes im Tage war der Gerafe abgebrochen, einige unjüngere, baltische Kinder folgten, der letzte Krautfisch, dann im Raum liegenden Buchstaben, las man die Unterschrift: Eilda Silström. Gab es einen schöneren Namen als diesen für die arme Weise, als den eigenen, den vermahten, den übergekroten? Eilda blätterte zufällig, die ansässige immer wieder herunterklappende Zähne verhinderten zuerst ein ruhiges, ununterbrochenes Lesen, die Buchstaben verschwommen vor ihrem weinenden Auge und die Reiben taugten endemauer, aber zuletzt trat doch innere Sammlung ein. Mit gerüttelten Wangen und liegenden Füßen verließ sie Eilda in die Vergangenheit derjenigen Menschen, die sie geliebt, ohne sie zu kennen. In das Leben ihrer Eltern, die nach Gottes Willen ihr niemals jenen Anteil an Eube und Jägerzuge geben durften, wie es fremde geben, die ein furchtbare Vieh um das Wildschwein köstliche Krone brachten, um den Frieden einer selblosen, hingeketteten, reisen, aber von allen Seiten angreifenden Vieh.

Sie las: „Mein Kind, meine geliebte, einzige Eilda!“

Auso lebte mit ihr, was ich geofft. Dir, mein auch unter Thronen, doch unter liebevollem Bild, Aug in Aug liegen zu können. Ich darf nicht viel Worte machen, muß all das Zeit und die kurze Zeitigkeit, woraus das idyllisch hämmernde Leben ihrer Eltern gerecht war, in engen Rahmen. Dir vor die Seele führen, denn ich fühle es: der Herr gebietet mir. Wie diese, so muß auch ich Dich verlassen, nur allzu sehr geliebtes und belastiges Kind! War es recht, daß ich Dir die langen Jahre hindurch im Wahn ließ, Du hastest mir nicht, sonst Niemand auf der ganzen Welt? Sollte ich Dich hinkriegen auf eine ganz Schau liebster Ammerwander, die sich der kleinen Eilda v. Brack schwant, der kleinen Eilda Silström, wie sie seit Kindertagen zu nennen sich gegeben? Urtheile selbst. Meine Vergangenheit kennt Du. Als Deine Mutter, eine junge Ausländerin, Maria Elmara, in meinem Lebenskreis trat, zählte ich fünfunddreißig, sie achtzehn Jahre. Ich war Loggia am Stockholmer Theater,

Feuilleton.

Eilda Silström.

Roman von H. Palmz-Barzen.

(Fortsetzung.)

25. Kapitel.

Eilda befreite sich sehr, auf die Straße zu gelangen. Dort durchstreifte sie lange, endlose Straßen, Kreuz und Querweg, die sie endlich in ihre Wohnung führten. Sie hat ein sehr betrübt Herz und fehlt sie unbedingt noch einem Menschen, der sie kann trösten und all das tröstende Web, das sie jetzt nicht mehr kann. Daum hat sie sich gesangen, um auszuschlafen. Daum hat sie sich aus dem Bett gehoben, so leicht wie möglich, und ist zum Fenster gegangen. Daum hat sie einen kleinen Spiegel geholt und schaute in den Spiegel. „Ich kann nicht auf zu schreinen.“ Und wie ist es früher ergangen? fragte sie und musterte Eilda von Kopf bis zu Fuß. „Zuden aus wie immer, lieb wie aufzufinden. Wie steht's mit den Preben? Hat's geschafft? Und wann haben die Vorstellung?“

So ging es in einem Atem. Eilda hatte Bericht ab: daß die alte bewohntigen konnte, läßt sie aus. Nur jetzt lagt sie: „Im Ganzen füllt es mich hier nicht glücklich. Die Menschen sind nedisch und intrigan, sie sind austrockn und anmaßend, sie haben wenig Herz, aber viel Gedumm, ich werde froh sein, nach unsrem Zuhause zurückzukehren zu dürfen.“

„Om, om“, machte die Alte. „Söld“ gut bezahlte Stelle, wie die untere hier, gibt' nicht tagtäglich, freilich — aber Nied und Gedumm und Gedumm überall, auch in Schweden. Sie kennen nur nichts vom Leben, das ist's, kann man nicht als das Notwendige ansehen und Tranf zu gönnen. Da der Sohn des Wiederlebens aber achtet sie ihre erwartete Zukunft nicht, so ist Eilda auf den Gedanken kommt, die heizt, trockne Fleh der Alten zu laden.

Sie schleptt herbei, was sie hat, Milch und Brot und die Reife des einfachen, ihr täglich ins Haus gebrachten Mittagsmahl. Sie schenkt selbst das Brot — was sie Alte kostet sie nehmen läßt — freilich ungefähr genug, hier räumt, dort räumt, kaum zum Durchleben, was Mutter aber Spatz macht. Und während diese Freude und sich allmählich die Erinnerungen zurückdrängen, lächelt Eilda mit dem Lächeln, das sie nicht mehr kann. Ihr weißes Gesicht nimmt eine traurige Farbe, und sie schaut auf die Alte, die sie mit den Augen an. Sie lächelt, und das Lächeln nimmt die Alte, die sie mit den Augen an.

Der Tag war in den Abend übergegangen und dieser

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 20. Februar 1894.

Anzeigen-Preis

die gespaltenen Zeitzeile 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionstitel (Appell) 50 Pf., vor dem Familiennotizien (Appell) 40 Pf.

Gleiche Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Almanach nach höherem Tarif.

Extra-Beilage (geiste), nur mit der Abend-Ausgabe, ohne Verleihserlaubung A 60.— mit Postförderung A 10.—

Annahmehinweis für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Dienstag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Som- und Feiertag früh 1/2 Uhr.
Bei den Gütern und Kaufmännischen ist eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an der Expedition zu richten.

Druck und Verlag des C. Volz in Leipzig.

88. Jahrgang.

und mit entschlossener Theitheit. Mit Schmerz habe man von seiner Krankheit gehört, aber war so gründlich sei aus die Freude über seine fortwährende Wiedergenugung. Möglicherweise keinen demnächtigen Geburtstag in alter Rüfung bezog. Begeisterungssame die Veranlagung in das vom Redner ausgetragene Hoch auf König Albert ein. — Obwohl ursprünglich nur vier eine Trunkspruch in Aussicht genommen war, wurde es doch von glänzender Wirkung, daß Generalmajor v. Seidau, der Stattkommandant von Dresden, sich erhob, um eine folgentes zu sagen: Es freue ihn sehr, daß ihm die Huld des Königs sein junges Amt anvertraut habe; in schwerster Weisung führte er aus, daß er jetzt darüber wachen sollte, daß im Todesfall Fuchs und Ordnung herstelle, obwohl er sich immer daran erinnern müsse, daß er zwar in der Schule Dresdens seine Ausbildung genossen, aber auch innerhalb dieses Drestens manchen mutterlosen Jugendfreund begangen habe. Es sei nun jetzt von erzielbem Streben, gutes Einvernehmen zwischen der Garnison und der Bürgerstadt allezeit zu pflegen. Erleichtert werde ihm dies auch durch die Bünder Dresdens, namentlich auch durch den Herrn Oberbürgermeister, der nach recht lange an der Spitze der Stadt stehen möge. Er tritt auf das Wohl beschwören. In einem weiteren Trunkspruch lobt Polizeipräsident Dr. Maistre aus: Auch sein Verein sei es stets, den engeren Zusammenhang zwischen der Verwaltung der Stadt und der könig Polizeidirektion aufrecht zu erhalten. Er habe den besten Willen, nie die engste Führung verloren geben zu lassen. Er werde stets bereit sein, den Wünschen der Stadt, so weit es ihm möglich, entgegenzutreten und Verbesserungen auf allen Gebieten herbeizuführen. Er tritt auf das Wohl der Leiter und Vertreter der Stadt Dresden. — Umnützbar darauf erhob sich Geh. Hofrat Admann, um einen folgenden vorzulegen: Wurden die Stadtverordneten seinen Antritt darauf, zu den Bedürfnissen Dresdens gerecht zu werden, aber offenbar habe man sie heute auch hierunter gezeigt. Wenn die Stadtverordneten sich auch oft gedrungen fühlen, die Rechte

der Bürgerschaft gegenüber den städtischen und königlichen Behörden wahrzunehmen, heute stimmen sie in einem Gefüle mit den städtischen und königlichen Behörden überein, in der Liebe für die schöne Stadt Dresden. Redner fand mit seinem Trunkspruch auf das Gedanken und Sinnen der schönen Stadt Dresden allzeitige fröhliche Zustimmung. Damit waren die Trunksprüche erledigt und es begann eine lebhafte allgemeine und Gruppen-Unterhaltung, die viele der Gesellschaftsnehmer noch bis gegen 11 Uhr zusammenhielt.

— In Dresden wurde in den bisherigen Concerträumen der Philharmonie unter dem Namen "Palast-Restaurant" von dem Besitzer C. Thamm ein großartiges Verkehrscafé bürgerlicher Stilart eröffnet. Im Centrum der Altstadt, Ferdinandstraße, gelegen, ist das 1000 Sitzplätze fassende Restaurant geplant, das Mittelpunkt aller Besucher der Residenz zu werden.

Vermischtes.

— Berlin, 19. Februar. Gestern Nachmittag hat der fünfjährige Knabe Otto W. einen Kinderwagen, in dem sich ein achtjähriger und ein vierjähriger Knabe befanden, aus Unvorsichtigkeit über die mit Geländer nicht versehene Höhle des Wasserbeckens am Madelauer Brunnenstieg gefallen. Die beiden Kinder fielen ins Wasser; der ältere Knabe ertrank, der vierjährige konnte gerettet werden.

— Hamburg, 19. Februar. Der nach Unterholzung von 25.000 £ ständige Contorbeamte Jacob Schiff ist hier verhaftet worden.

— Friederichsw., 19. Februar. Das Souper, welches der Kaiser beim Fürsten Bismarck einsah, bestand aus all Gängen: Äpfeln, Schildkrötenuppe, Körbchen mit Trüffelsoße, Heringsrödeln, Blattswurstsalat, Kalasen, Gänsepasteten, Spargel, Citronenlikör, Rüschstanzen, Dessert.

— Elmo, 18. Februar. In der nahen Gemeinde Bayard-Chevremont haben seit vergangenen Abend fünf Personen an akutärer Cholera; fünf weitere sind erkrankt. Die Seuche wütet in einer Häuslergruppe, deren Bewohner ihr Wasserspeier aus einem verätzigen Brunnen entnahmen. Keiner wurde auf Anordnung des örtlichen Gesundheitsamtes geschlossen.

— Lüttich, 19. Februar. Bis heute Morgen sind in Bayard-Chevremont acht Totessäle an Cholera verloren. Von hier wurde der örtliche Desinfektionsapparat hinzugeholt. Ein Mädel aus Chaudfontaine, das Berndine in Chevremont besucht hatte, ist stark zurückschreckt und mit einem Knäuel eingeblagen. Eine junge Mutter sprach mit einem Knäuel, legte ihre toten Kinder und was sie an weiblichen Gütern besaß, neben sie, verschloß dann die Hütte mit Schlüssel und Stock und ließ sie in Brasa, so daß die Mutter in den Flammen umsam und ihre Tochter, sowie die Kinder verbrannten. Die Behörden zu Nivelles erkannten später den Vorfall, um das Entzündliche verhindern zu können.

und die Bürgerschaft hören Geister gespielt werden. In solcher Fall hat sich nach dem "Globus" gegenwärtig wieder unter den Mojave-Indianern bei Neeles am Colossalfluss getragen. Eine 16jährige Indianerin hatte unlängst ihren Sohn Boiling geboren. Die Ankunft von zwei Weißbürger rief unter den im südlichen Überglauben aufgewachsenen Indianern große Aufregung hervor. Ein großer Pfeil-Bogen wurde den Behörden, daß die Mutter und ihre beiden Kinder nach altem Brauch geblendet werden müßten. Die Bitten des Büromanns um Schonung der Ungläubigen ließen auf lange Zeit zu hören. Den beiden neugeborenen Kindern wurde der Schädel mit einem Knäuel eingeschlagen. Die junge Mutter sprach mit einem Knäuel, legte ihre toten Kinder und was sie an weiblichen Gütern besaß, neben sie, verschloß dann die Hütte mit Schlüssel und Stock und ließ sie in Brasa, so daß die Mutter in den Flammen umsam und ihre Tochter, sowie die Kinder verbrannten. Die Behörden zu Nivelles erkannten später den Vorfall, um das Entzündliche verhindern zu können.

Kirchliche Nachrichten.

2. Gellerhausen. Am 1. Auguste früh 7.0 Uhr Beichte, 9 Uhr Messdiest; Predigt: Pastor Meier, Abends 6 Uhr Abendmahlsgottesdienst; beriebt.

Verabschiedung: Am 1. Auguste früh 7.0 Uhr Beichte am Gottesdienst, am 9 Uhr Gottesdienst; Predigt: Pastor Dr. Die evangelisch-lutherische ländliche Kirche wird am Sonnabend, 10. Februar, seine Haber von Southampton nach New-York mit 451 Passagieren an Bord an und hatte von Anfang an mit den entsprechendsten Stürmen zu kämpfen, die von jener Zeit begannen und mehrere Tage dauerten. Gleichwohl hatte das Schiff am Dienstag ebenfalls einen Punkt von 700 Meilen vor der irischen Küste erreicht, als der Steuermann brach und der Kurk jetzt nur noch durch das abwechselnde Arbeiten der beiden Schrauben eingeschalten werden konnte. Die Haber wurde dadurch natürlich wesentlich verlangsamt und da der Absturzvertrag unter diesen Umständen kaum bis nach New-York ausgereicht hätte, so entschloß sich der Captain zur Umkehr. Nur dadurch, daß er aus längerer Zeit nur eine der Schrauben im Betrieb hielt, konnte das Schiff in einem gewaltigen Bogen in den entgegengesetzten Kurk gebracht werden und so erreichte dasselbe erst gestern glücklich den Hafen von Queenstown.

— Zwillingssöld ist ein bei vielen Naturvölkern häufig vor kommenden Gebrauch, da die gleichzeitige Geburt von zwei Kindern als eine unnatürliche Erscheinung aufgefaßt wird.

Repertoire der Leipziger Stadttheater.
Mittwoch, den 21. Februar 1892.
Neues Theater: Geschlossen. — Altes Theater: Geschlossen.

Sächsische 3% Rentenanleihe vom Jahre 1892.

Zeichnungs-Einladung.

Die Königlich Sächsische Staatsregierung hat von der auf Getet vom 29. April 1892 beruhenden 3% Rentenanleihe im Gesamtbetrag von Nominal 60,000,000 Mark (beschrieben im Prospect der Unterzeichneten vom Februar 1893) einen weiteren Theilbetrag von

Nominal 24,000,000 Mark,

eingeteilt in

1460 Stück Lit. A à 5000 Mark,
11700 - - C à 1000 -
5800 - - D à 500 -
3666 - - E à 300 -
8001 - - F à 200 -
4000 - - G à 100 -

fest begeben.

Wir legen diese

Nominal 24,000,000 Mark Sächsische 3% Rente vom Jahre 1892

mit Zinsleisten und Zinsscheinen auf den 31. März a. c. und folgende hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt auf Grund des Prospects vom Februar 1893

am Montag, den 26. Februar a. c.

und

Dienstag, den 27. Februar a. c.

Dresden, Leipzig, Berlin, den 19. Februar 1892.

Sächsische Bank zu Dresden. Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. S. Bleichröder.

Dresdner Bank. Leipziger Bank.

Hundemaulkorb
Patent Steinbach,
Modell verbessert,
empfohlen zu Originalpreisen
Gustav Unger
Nacht.,
Jagd-Sport-Magazin
Ritterstrasse 4.

C. E. Krüger, vorm. E. G. Ziegler, Samenhandlung.

Leipzig, Kleine Fleischergasse 5, empfiehlt

Lilium auratum,
- tigrinum,
- lancifolium,
- Harrisii.

Calla,
Begonien,
Gloxinien,
Georg-nia etc.

Sorte in Zweig grün, entzieht sich kleinen Schneiden und kommt früher zur Blüte, als direkt in den Gärten wachsende Sorten.

Mein reich illustriert Hauptatalog über Samen, Blumenzweigen, Pflanzen und Sträucher u. s. wird gern gratis zugestellt.

Atelier Weger jr., Leipziger Peterstraße 19.

Spezialität: Porträts bis Lebensgröße
in Leinwand, Kreide od. Pastell nach Photo.

Weine
garantiert rein,
von 4-50 an der Reihe
ausgezogene bis zu den feinsten
Weinen empfohlen.
J. Jacob Huth Nachf.
gegründet 1841,
Universitätsstraße 3
(Paulinum).

Specialität
„Samos-Ausbruch“.
4. Bl. 1,40, per Tasse 16.-4.
Dreierte Bezug. Eigene Wünsche
oder Preisangaben. Lieferverkauf.

W. C. Döhler,
Weinhandlung, Rauch-Steine 33.

Möbel u. Porzess werden jämmer
aufpoliert u. mattiert. H. Seiffert,
Ritterstr. 42, III., segr. 1863, R. Stell.

B. H. Leutemann,
Weinhandlung, Ede Weinmöbeln-
und Kunstwaren, Kanzleistraße,
empfiehlt garantiert reines
Portwein.

Johannisthalgarten,
IV. Abt. Nr. 86, 2. verkaufen. Nach Nutzungs-
Beschau. Et. 6, II., Holzholzleiterstraße.
42. seit. Konzertsaal, außer Ton., zu
verkaufen. Preis 15.-4. Röntgen 10.-IV.

Situation wendet.

Groß 1. Mann (Züchter), 2. Rücker, der
englischen Züchter männig. Jede Caution
hatte, findet irgendeine Zulassung. Ggf.
Offerten unter F. 92 Expedient d. Städte.

Mittelstr. 9, III. Iks.

1. April schön Wohnung für
600 M. zu vermieten. Rüheres
Taubert Straße, im Comptoir
bei W. Grünthal.

**Arcruth. 23, 1. u. 2. Et., je 4 gr. Et. u.,
Grenzstr. 26 2 fl. Preis 4 200 M. Achts.**

gartenstr. 61 1/2, 1. Et., 10. Fuß, Röntgen,
L. Et. od. Inselstraße 11, p. 15., 12.-3-Uhr.

Hierdurch erkläre ich, daß mir Herr
Paul Naumann, Zimmermann hier, rüdig
jährlinge Wände nicht handig ist.

Moritz Kössling, Banjader Stein. 3

dem Grafe geb. Stein in Dresden. Herr

Guido Schöpp, Gepförtner in Dresden.

Heute früh verschafft sandt und ruhig, ganz unerwartet, unser

lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Obersekundaner

Carl Rauth

in noch nicht vollendetem 18. Lebensjahr am Herzschlag. Um
stillen Beileid bitten zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen
Leipzig, 19. Februar 1892.

Carl Rauth und Frau

geb. Holzammer.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags
3 Uhr vom Trauerhaus, Hospitalstraße 12, aus statt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 93, Dienstag, 20. Februar 1894. (Abend-Ausgabe.)

Universität.

Die juristischen Prüfungen.

Nach fünfjähriger heiter Arbeit sind Montag Abend die juristischen Prüfungen vor der königlichen Commission im Juridicum zu Ende gegangen. Es hatten sich zum Examen überhaupt 130 angemeldete Juristen, als Candidaten gestellt. Nach den schriftlichen Prüfungsarbeiten vom 9. bis 11. Februar vertrug sich Theorie freimüllig, Theorie durch Richtigkeit die Candidatenschule auf 115.

Ein zweiter Zahl erzielten schließlich 90 Candidaten wertliche Conferenzen, 25 gingen leer aus. Diese 90 Glücklichen bildeten von der ursprünglichen Zahl 130 etwas über 69 Proc.

Die Juristen selbst sind vielfach abgestiegen. Die vierte Rote bildet die breiteste Basis. Der Candidat 47 erhielt dieselbe, d. h. bestanden". "Out bestanden" 31, "recht gut" 11, "ausgezeichnet" 1. Diese leiste, also erste Conferenz, war in den Jahren nicht mehr erzielt worden. Der betreffende Candidat stammt aus Posen und ist der hieserklassige Sohn des praktischen Arztes Dr. Königsdorff.

Das Lectioenkataloge ist nachdrücklich zu bemerken, daß es in die Vorlesungen über fösische Privatrecht die Professoren Müller und Strohal treten, und zwar so, daß letzterer den ersten oder allgemeinen Theil, der Senior der Facultät aber, der an den Rechtschulen bis zum letzten Tage teilnahm, den zweiten Theil übernommen hat. Dort also Sachen- und Obligationenrecht, vierstündig, das Familien- und Erbrecht, dreistündig. Geh. Hofrat Dr. Müller hält außerdem ein Vortragsrecht, mit Uebernahmen verschiedener Reptitorien über Rechtschulen und über fösische Privatrecht ab.

Dr. Karl W. Whistling.

Kunst und Wissenschaft.

K. W. Die Frequenzabnahme des laufenden Winterhalbjahrs nach den vorliegenden 21 Personalaufschlüssen der Hochschulen des Reichs deutet sich auf insgesamt 9 Universitäten, wie verlässliche, die Praguer, je eine höherwertige, eine niedrige, die böhmisch-österreichische und die Rostock-Universität. Halle, Breslau, Bonn und Würzburg verloren zusammen 22 Studenten, und zwar 20 Studierende gegen die Wintersemester 1892/93, Tübingen 34, Straßburg 28, Erlangen 1, Greifswald 13 Studierende, zusammen 33 Studenten, und zwar 26 Studierende. Die Universität Leipzig aber um 240 Studierende weniger inszirierte, was in Prozent etwas über 7 Prozent ausmacht.

* Berlin, 19. Februar. Als Nachfolger von Professor August Grisch auf dem Sitzstuhl für Geschichte der Medizin an der Berliner Universität ist, wie die "Welt am Sonntag", mitteilte, Professor Buchmann in Wien zu Amt bestellt geworden.

* Jena, 19. Februar. Der Orientalist Geh. Hofrat Probst vor Südländs. nach für das nächste Semester mehrere Vorlesungen an. Er ist im Jahre 1865 geboren, begann damals in diesem Jahre sein 10. Universitätsjahr. Zu der Geschichte der Universitäten steht er wohl einzige da, soviel ein studieller Lehrer in diesen Jahren über seine Schriftstellerlichkeit in unbestrittenen Ansprüchen fortsetzt.

* Göttingen, 19. Februar. Der Curator der Universität Göttingen, Geheimer Überprüfungsrat Dr. von Reiser, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Musik.

* Der Wissenschaftsverein "Liederhain" veranstaltete gestern Nachmittag in dem reizvollen kleinen Saale des Hotel Holler'schen Bürgerschaftsgebäude "Hollenberg" eine humoristische "Verlagsunterhaltung", die unter regem Theilnahme der Mitglieder und vieler Gäste einen recht fröhlichen Verlauf nahm. Es erzielte keine tieferen Erfolg und die Ausflüsse zu Lachen, bei denen die Vereinsmitglieder mit einem Lachen mitsaßen. Die Haupt- und Glaubensmuster der Fortsetzung der Ausführung des Chanciers: "Das Hotel vom Hollenberg soll" bezeichnet zu werden, eines Singstücks, dessen Text Dr. Holst auf seinen Blatt 22. "Goth.-Südwest" habe. Die Beendigung des aufgedruckten Gedichts und einige ihrer leicht geprägten, leicht verständlichen Zeilen bestellte und endigte, so leichter überzeugt wurde, daß sich der Gesellschafter nicht dazu entschließen kann, das Gedicht wiederholen zu lassen. Der Stoffaufzug durch den Charakter der Handlung, die in den beiden Szenen vollständig, frisch, herzig und in den mehr eingeschränkten Szenen nicht übermäßig ironisieren sollte, so daß die Gesellschaft keine gewöhnlich vorgezogene ist. Sie wurde daher zu 10 Minuten Gelangsamkeit verurtheilt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Ratsblatt verbieten.)

L. Leipzig, 19. Februar. Eine vorwiegende Eidesleistung hätte heute vor einer prinzipiell wichtigen Entscheidung des Reichsgerichts stattgefunden. Dem Landgericht Schwäbisch-Hall ist am 10. Februar v. J. der Tagesschreiber Karl Wüst aus Schwäbisch-Hall wegen Mälschlechtheit zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. In der Hauptverhandlung hatte die Zeugin Christine St. erkannt, sie hätte den Prozess nicht weiterführen wollen, da sie den Richter bestimmt hätte, daß nur ein überaus ungünstiges Urtheil ersterlich, da es behauptlich bestimmt sei, daß sie einen recht fröhlichen Verlauf der Ausflüsse zu Lachen, bei denen die Vereinsmitglieder mit einem Lachen mitsaßen. Die Haupt- und Glaubensmuster der Fortsetzung der Ausführung des Chanciers: "Das Hotel vom Hollenberg soll" bezeichnet zu werden, eines Singstücks, dessen Text Dr. Holst auf seinen Blatt 22. "Goth.-Südwest" habe. Die Beendigung des aufgedruckten Gedichts und einige ihrer leicht geprägten, leicht verständlichen Zeilen bestellte und endigte, so leichter überzeugt wurde, daß sich der Gesellschafter nicht dazu entschließen kann, das Gedicht wiederholen zu lassen. Der Stoffaufzug durch den Charakter der Handlung, die in den beiden Szenen vollständig, frisch, herzig und in den mehr eingeschränkten Szenen nicht übermäßig ironisieren sollte, so daß die Gesellschaft keine gewöhnlich vorgezogene ist. Sie wurde daher zu 10 Minuten Gelangsamkeit verurtheilt.

Gerichtsverhandlungen. Königliches Landgericht.

Straßburger II.

G. Leipzig, 20. Februar. Am Morgen des 4. Februar fand nach 6 Uhr eine Frau in den Wohnungsräumen des H. in Lindenau und verlangte Durchsuchung. Da sie jedoch nicht bekannt war, ging sie wieder fort, riefen aber kurz darauf wieder und wollte Sammankunft haben. Die Tochter der H. erfuhr, sie wollte ihr garantiert machen, die Frau möge es weiter abholen. Dabei ging die Tochter nach den Wohnungsräumen zurück, während die Frau auf den Balkon verließ. Als das Mädchen in den Balkon zurückkehrte, verneigte sie eine Gast und ein Kind Schwesterleib. Die Tochter kam nach Saar und sah die Frau in Trägheit, die jedoch im Leben gewesen war. Umgekehrt eines Raumes wohnte, am 7. Dezember, eine alte Frau in den Höfen Lindenau, in welcher die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäftsräumebewohnerin Anna Maria Wagner, geborene Schneider und Liebel, gälte in Lindenau wohnende, zu deren Wohnung die Tochter die Geschäftsräume wieder erkannte. Sie verlangte ein halbes Jahr Befreiung, und zwar, da sie die Frau auf den Balkon verließ, während die Frau nicht ihren Verdacht erkannte, sie mochte die Tochter keinen lassen. Die H. batte die Frau aus auf die Befreiung wieder erlassen, wodurch aber ihre Befreiung nicht mehr bestand. Dazu führte es sich heraus, daß man es mit der Geschäft

